

Konditionen Überblick

Erfolgsanteil (VB²-PS) der Volksbank-Quadrat Bank AG

Der Erfolgsanteil ist eine mittelbare Beteiligung an der Volksbank Gruppe

Emittentin:	Volksbank-Quadrat Bank AG (kurz: VB ²) www.volksbank-quadrat.at
Art der Emission:	Partizipationskapital (Partizipationsschein) im Sinne von § 23 Abs. 4 BWG
Volumen:	bis zu EUR 130 Mio. Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 250 Mio.
Stückelung:	EUR 100,- Nominale pro Partizipationsschein
Mindestzeichnung:	Partizipationsscheine im Gesamtnominale von EUR 500,-
Zeichnungsbeginn:	ab 29.5.2006 als Daueremission
Schließung des Angebots:	bei Vollplatzierung des gesamten Emissionsvolumens (inklusive Aufstockungsmöglichkeit), spätestens aber mit 10.5.2007
Erstvaluta:	17.7.2006
Laufzeit:	unbefristet, auf Dauer der Emittentin
Ausgabekurs:	EUR 102,50 (einschließlich 2,5% Ausgabeaufschlag) pro Stück
Kupontermin:	Jährlich nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, spätestens 31.10. für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr der Emittentin. Erstmals spätestens am 31.10.2007.
Gewinnanteil auf das Nominale*:	Durchschnittlicher 3-Monats-EURIBOR des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr unmittelbar vorangegangen ist, in dem das jeweilige Geschäftsjahr der Emittentin endet, zuzüglich 130 Basispunkten, berechnet nach dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR zu den Feststellungstagen (Berechnungsmodus 30/360). Erstmalige Beteiligung am Jahresgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 nach dem durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR zum 30.6.2006 und zum 30.9.2006 zuzüglich 130 Basispunkten.
Beteiligung an Rücklagen:	Im Falle der Liquidation, der Einziehung und der Kapitalherabsetzung werden die Partizipanten ausschließlich an den zukünftigen, nach dem 31.7.2006 angewachsenen Rücklagen, stillen Rücklagen und Firmenwert im Verhältnis des rechnerischen Betrages des Partizipationskapitals zum Aktienkapital beteiligt, darüber hinaus bestehen keinerlei Ansprüche.
Kündigung:	Die Kündigung der VB ² -PS ist grundsätzlich beiderseits ausgeschlossen. Allerdings kann das Partizipationskapital von der Emittentin unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden.
Währung:	EUR
Zahlstelle:	Zahlstelle ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Peregringasse 3, 1090 Wien.
Börseinführung:	Der Antrag auf Zulassung der VB ² -PS zum Handel an der Wiener Börse ist nicht beabsichtigt.
Rechtsordnung:	Österreichisches Recht.
ISIN:	AT0000A015R4

Erfolgsanteil (VB²-PS) der Volksbank-Quadrat Bank AG

* Der Erfolgsanteil der Volksbank-Quadrat Bank AG (VB²-PS) verbrieft den Anspruch auf gewinnabhängige Erträge, jedoch höchstens im Ausmaß des durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr unmittelbar vorangegangen ist, in dem das jeweilige Geschäftsjahr der Emittentin endet, zuzüglich 130 Basispunkten, soweit dieser im Bilanzgewinn (verstanden als Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung gemäß § 23 Abs. 4. Z. 3 BWG) des jeweiligen Geschäftsjahres der Volksbank-Quadrat Bank AG Deckung findet. Hingewiesen wird darauf, dass die Dividendenausschüttung der VB² nach der ordentlichen Hauptversammlung der VB² erfolgt, in der über die Verwendung des Bilanzgewinns des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines laufenden Jahres. In die Ausschüttung der Emittentin finden jeweils jene Erträge Eingang, die die Emittentin aus der Veranlagung in Mitglieder des ÖGV in Form von Partizipationskapital für das unmittelbar vor ihrem Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres zu Ende gegangene Geschäftsjahr der Mitglieder des ÖGV von diesen ausgeschüttet bekommen hat. Die Inhaber des VB²-PS sind erstmals am Bilanzgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 beteiligt; der Bilanzgewinn der Emittentin zum 31.7.2006 steht ausschließlich dem Aktionär der Emittentin zu. In den Bilanzgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 können jedoch nur jene Beteiligungserträge Eingang finden, die die jeweiligen Mitglieder des ÖGV, bei denen die Emittentin Partizipationskapital gezeichnet hat, bis zum 31.7.2007 ausgezahlt haben. Da jedoch die Mitglieder des ÖGV, bei denen die Emittentin Partizipationskapital zeichnet, einen Regelbilanzstichtag (31.12.) aufweisen und die Emittentin erst ab 18.7.2006 Partizipationskapital bei den einzelnen Mitgliedern des ÖGV zeichnet, fließen in den Bilanzgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 die der Emittentin aufgrund des von ihr bei den Mitgliedern des ÖGV gezeichneten Partizipationskapitals zustehenden Gewinnanteile zeitanteilig für die Zeit vom 18.7.2006 bis 31.12.2006 ein. Die Ausschüttung für die Anleger für die Zeit von der Zeichnung des Partizipationssscheines bis 31.7.2007 liegt daher planmäßig deutlich unter dem durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 130 Basispunkten. Die Beteiligung der Inhaber des VB²-PS am Bilanzgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 wird spätestens am 31.10.2007 ausgeschüttet, wobei hinsichtlich der Berechnung des Gewinnanteils am Bilanzgewinn der Emittentin nur zwei Feststellungstage (der 30.6.2006 und der 30.9.2006) zur Berechnung des arithmetischen Durchschnitts herangezogen werden. Es besteht keine Dividendennachzahlungsverpflichtung.

Der „durchschnittliche 3-Monats-EURIBOR“ ergibt sich aus dem auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten arithmetischen Durchschnitt des an den vier Feststellungstagen eines Kalenderjahres festgestellten 3-Monats-EURIBOR.

Feststellungstage sind der 31.3., 30.6., 30.9. und 30.12. eines jeden Kalenderjahres. Erster Feststellungstag ist der 30.6.2006. Sollte ein Feststellungstag auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Feststellungstag auf den unmittelbar vorangehenden Bankarbeitstag. „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind. „3-Monats-EURIBOR“: entspricht dem jeweils am Feststellungstag auf der Reuters Bildschirmseite „EURIBOR=“ um 11:00 AM (MEZ) genannten aktuellen 3-Monats-EURIBOR-Satz. Sollte die maßgebliche Reuters Bildschirmseite am Feststellungstag nicht zur Verfügung stehen oder wird darauf kein Angebotssatz (zu der genannten Zeit) angezeigt, so gilt Folgendes: Die VB² wird von vier renommierten Banken, welche im relevanten Zinsmarkt tätig sind, deren relevante Angebotssätze für den relevanten Feststellungstag anfordern.

- Werden mindestens zwei Angebotssätze genannt, so ist der Zinssatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, nach den internationalen Standards gerundet) dieser Angebotssätze, wobei alle Festlegungen durch die VB² erfolgen.
- Wird lediglich ein Angebotssatz genannt, so ist der Zinssatz dieser Angebotssatz.
- Für den Fall, dass der Zinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, so ist der Zinssatz der am letzten Bankarbeitstag auf der Bildschirmseite angezeigte Angebotssatz.

Die Dividendenausschüttung der VB² erfolgt nach der Hauptversammlung der VB², in der der Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines laufenden Jahres, wobei in die Ausschüttung der Emittenten jeweils jene Erträge Eingang finden, die die Emittenten aus der Veranlagung in Mitglieder des ÖGV in Form von Partizipationskapital für das unmittelbar vor ihrem Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres zu Ende gegangene Geschäftsjahr der Mitglieder des ÖGV von diesen ausgeschüttet bekommen hat. Die erste Dividendenausschüttung für den Anteil am Jahresgewinn der Emittentin zum 31.7.2007 erfolgt am 31.10.2007, wobei für deren Berechnung vom 18.07.2006 bis zum 31.12.2006 nur zwei Feststellungstage (der 30.6.2006 und der 30.9.2006) zur Berechnung des arithmetischen Durchschnitts des 3-Monats-EURIBOR herangezogen werden.